



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-0163

Datum 29.08.2019

Beschluss

Altonas Entwicklung am Elbufer vollenden

Das Altonaer Elbufer war in den achtziger Jahren durch viele brachgefallene Gebäude und Flächen geprägt, da sich die Hafennutzung und das Fischereigewerbe stark zurückgezogen hatte. Der Aussage „Niemand will auf Industriebrachen ziehen“ sollte als Strategie die „Perlenkette“ – architektonisch besonders wertvolle Gebäude – entgegengesetzt werden.

Die Entwicklung des Altonaer Elbufers wurde u.a. mit dem ersten Bauforum des damaligen Oberbaudirektors zur „Perlenkette“ initiiert. Ziel war es, die Stadt wieder „dem Wasser“/ der Elbe – von der Speicherstadt bis hin nach Övelgönne – zuzuwenden.

Altonas Elbufer prägt mittlerweile diese „Perlenkette“. Die restaurierte Fischauktionshalle, das Stilwerk, der sanierte Speicher, das Augustinum, die Gebäude von Bothe, Richter Teherani oder die Twins sind nur einige der sehr gelungenen Beispiele. Vom Fischmarkt bis Övelgönne bilden sie mit dieser Reihe spektakulärer Bauwerke einen Stadtteil mit hoher Lebensqualität und wirtschaftlicher Kreativität. Holzhafen und Fischmarkt – einst Zentren von Handel und Fischfang – sind heute angesehene Standorte der digitalen und maritimen Wirtschaft.

Die atemberaubende Kulisse des Hafens zieht Menschen aus aller Welt zum Schlendern und Verweilen an. Altona hat hier das Ziel moderner Baupolitik erreicht: Es ist den Schritt in die Moderne gegangen, ohne seine Geschichte zu vergessen. Es hat maritime Urbanität geschaffen.

Die „Perlenkette“ gilt es nun zwischen den Twins und der Van-der-Smissen-Straße zu vollenden. Die Fischmarkt Hamburg Altona GmbH hat in einem aufwendigem verfahren den letzten Baustein entwickelt. Das alte Kühlhaus zwischen den Twins und dem Büro/ Gastronomie geprägten Gebäude (u.a. Fischereihafen-Restaurant) sowie das gegenüberliegende Gebäude sollen abgerissen werden. Entstehen soll hier unter dem Titel „Areal-West“ Wohnnutzung, Büros sowie fischereibezogenes Gewerbe und andere Mischkerngebietsnutzungen in einer hochwertigen Architektur. Für die Umsetzung ist ein Bebauungsplan (Altona-Altstadt 56) von Nöten, der seit einiger Zeit zwischen den betroffenen Dienststellen und dem Eigentümer nicht in Bewegung kommt.

Um die Entwicklung hier endlich zum Abschluss zu bringen, wird die Verwaltung aufgefordert, das Verfahren zeitnah zu beschleunigen.

Vor diesem Hintergrund beschließt die Bezirksversammlung:

Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 1 BezVG aufgefordert, das Bebauungsplanverfahren Altona-Altstadt 56 voranzutreiben, um zeitnah die Vorwegenehmigungsreife zu erzielen.